

Der Halle monatlich bei zweimonatlicher Anlieferung 3,00 Mark, vierteljährlich 8,00 Mark, durch die Post 3,50 Mark auswärts, Zustellungsgebühr. Die Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im Ausland, Zeitungsverträge unter Beschränkung eingetragen. Für unvollständig eingegangene Monatshefte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Halle-Zeitung“ gestattet. Ferner der Geschäftsvertrieb Nr. 1149, der für eigene Abg. Nr. 1142, Nr. 7411, der Bezugs-Abg. Nr. 11332

Halle-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Die 8spaltige 34mm breite Mittelzeile ober deren Raum 20 Pf. und Zeilen am 92 mm breite Mittelzeile 60 Pf. Anzeigen nehmen am besten Besondere Anzeigen in die letzten Nummern. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Redaktion: Halle, Neue Promenade 14, St. Draubausstr. 17. Neben-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 52 und Markt 22. Postfach-Raum Leipzig Nr. 4600.

Millerand, über die neue Note der Alliierten.

Paris, 16. Februar. (Drahtnachricht.) Ministerpräsident Millerand hat gestern abend nach seiner Rückkehr einem Vertreter des „Rein Parisien“ Mitteilungen über die Sonderverhandlungen gemacht. Er erklärte, die Unterhandlungen hätten zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Note, die der deutschen Regierung in der Auslieferungstrage überreicht wurde, hält den Grundlag, der in Artikel 228 ausgesprochen worden sei, formell aufrecht. Nur die Ausführungsmodalität werde geändert. Wenn Deutschland die Beschlagnahmungen vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Alliierten über keinen guten Willen urteilen und in negativen Falle Maßnahmen in Erwägung ziehen, wie sie die Alliiertenführung der Anlauf erfordern würde. Es sei also unrichtig, zu sagen, daß eine Brezise in den Vertrag gelegt worden sei und daß der französische Ministerpräsident lapiniert habe vor der Auslieferungspolitik, die in England und Italien von hundert von Personen gepredigt werde. Die neue Note könne in Deutschland Enttäuschungen hervorrufen, denn in Wirklichkeit gebe die getroffene Entscheidung den Alliierten eine neue Macht in die Hand, um von der deutschen Regierung und dem deutschen Volke die Ausführung aller Klauseln, die auf die Wiedergutmachung Bezug haben, zu verlangen.

Ein Beschluß der Alliierten in der „Kriegsverbrecher“-frage.

Paris, 16. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Alliierten haben beschlossen, daß die Kriegsverbrecher von deutschen Gerichtshöfen abgeurteilt werden dürfen. Wenn die Urtelle zu hohe und zu niedrige sein, bezieht sich die Alliierten den Recht wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages Strafen aufzulegen.

Die Zustimmungsnote noch nicht überreicht.

Berlin, 16. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die neue Note der Entente in der Auslieferungstrage ist den deutschen zuständiger Stellen bis jetzt noch nicht zugegangen. Man kann auch nicht sicher sagen, wenn sie überreicht wird. Zugleich ist es auch nicht möglich, irgendwem berechtigte Vermutungen zu äußern, welche der beiden in der Presse Personen, ob die Entente ganz und gar auf die Auslieferung verzichtet oder ob sie nur von der Forderung der großen Männer Abstand nehmen wird, zurücksetzt. Wie wir aus anderen sehr zuverlässigen Quellen erfahren, liegt die Note aber bereits seit Sonnabend mittags beim aus dem Äußeren Angelegenheiten in Berlin. Aus welchen Gründen ihre Überreichung verzögert wird, ist nicht bekannt.

Ein gefährliches Bündnis.

Bern, 16. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Die Schweizer Blätter geben die Meldung von „Anzania Americana“ wieder, wonach zwischen Mexiko und Japan ein Bündnisvertrag abgeschlossen worden sei. Das Abkommen stellt eine Schutzmaßnahme gegen die Vereinigten Staaten dar.

Ein südlawisch-schlesisch-polnisches Bündnis?

Frankfurt a. M., 16. Februar. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Belgrad: Seit einiger Zeit sind lebhaft Verhandlungen der südlawischen Regierung mit der schlesisch-polnischen Republik über den Abschluss eines Militärbündnisses im Gange. Die Verhandlungen sind soweit fortgeschritten, daß mit einem politischen Bündnis in Kürze zu rechnen ist. (Wie verhält sich dieser Bündnisplan mit den Ideen des Völkerverbundes? Die Red.)

Keine Einberufung Deutscher durch Polen.

Berlin, 16. Febr. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt von unrichtiger Seite, daß bisher nirgends eine Einberufung Reichsbürger zum Militärdienst durch die polnische Regierung angeordnet wurde. Diese sei auch nicht beabsichtigt. In einzelnen Orten seien nur Eintragungen der Militärpflichtigen erfolgt.

Polnische Maßnahmen gegen die evangelische Kirche.

Warschau, 16. Februar. Der Zentralverband des Ostpolen-Vereins in Pölsitz hat die Mitteilung zugegangen, daß die polnische Regierung nach Befehl der Annerktion sofort die Einschuf folgender Bücher verboten hat: Andachtsbücher, vorzugsweise Literatur und Kinderchriften. Dieses Verbot trifft, soweit religiöse Schriften in Betracht kommen, natürlich nur deutsche Literatur und stellt eine starke Beeinträchtigung der evangelischen Kirche dar, die auf dem Gebiete ihrer Getaugnis-, Gebets- und sonstigen Andachtsbücher auf Deutschland angewiesen ist. Bezeichnend für die Haltung der polnischen Regierung gegenüber der evangelischen Kirche ist es auch, daß der neue Regierungspräsident (Wojnowski) von Polen (oben den großen evangelischen Diakonissenhaus in Pölsitz) (oben den Auftrag gegeben hat, sofort auf eigene Kosten einen katholischen Hausgeistlichen anzustellen.

Die Literatur und stellt eine starke Beeinträchtigung der evangelischen Kirche dar, die auf dem Gebiete ihrer Getaugnis-, Gebets- und sonstigen Andachtsbücher auf Deutschland angewiesen ist. Bezeichnend für die Haltung der polnischen Regierung gegenüber der evangelischen Kirche ist es auch, daß der neue Regierungspräsident (Wojnowski) von Polen (oben den großen evangelischen Diakonissenhaus in Pölsitz) (oben den Auftrag gegeben hat, sofort auf eigene Kosten einen katholischen Hausgeistlichen anzustellen.

Uebergabe des Memeler Gebietes.

Berlin, 16. Febr. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet aus Memel, daß dort gegen im Rathausgebäude die feierliche Uebergabe des Memeler Gebietes durch den Reichskommissar, Grafen Lamborff, an den Oberkommissar der Entente, General Durr, erfolgt ist. Der General teilte mit, daß der gefälligst ersehnte Austausch für das Memelgebiet mit seinem Vorkindem, dem Bürgermeister Altmeyer, bis auf weiteres die Regierungsgeschäfte weiterführen werde, während die oberste Gewalt in Ordnung liegen. Französische und englische Truppen hatten auf dem Platz vor dem Rathaus ein Aufgebot genommen. Nach der Uebergabe wurde eine Parade über sie abgehalten.

Frankreich hat von Deutschland nichts zu fürchten.

Paris, 16. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Der italienische Ministerpräsident Nitti gemehrte den Sonderkorrespondenten des „Matin“ eine Unterredung, in welcher er äußerte, daß Frankreich von Deutschland nichts zu fürchten habe. Deutschland besitze keine Flotte und kein Heer.

Französische Uebergriffe in Kattowitz.

Breslau, 16. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Schwere französische Uebergriffe meldet die „Schlesische Zeitung“ aus Kattowitz, wie der französische Kommandant Oberst Mangardt auf das Gerücht von einem angeblichen Putsch bei den Bürgermeistern, den Stellvertreter des Rates, den Kommandanten der Sicherheitswehr und mehrere Stadträte zu Fußmarsch unter militärischer Begleitung vertrieben und ihnen mitteilen ließ, daß die französische Artillerie kürzlich auf Kattowitz gerichtet ist. Von einem beabsichtigten Putsch ist natürlich keine Rede.

Schlichterhöhung im Luzauer Revier.

Dresden, 16. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Die Regierung plant die Einführung einer einjährigen Schlichterhöhung für das Zugau-Deutscher Staatslokalrevier und beabsichtigt neben der Geldentschädigung die ständige Zumeilung von 1 Motorwagen Sped pro Kopf und Woche zu gewähren. Der Vergabericht wird sich demnach mit der Angelegenheit beschäftigen.

Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg †

Schwedt, 16. Febr. Die „Mecklenburgische Zeitung“ meldet aus Wismar: Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ist heute nachmittags 1/3 Uhr sanft entschlafen.

Die verbotene Verteidigung auf die Verfassung.

Breslau, 16. Februar. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Die interalliierte Kommission für die Abstimmung in Obereschlesien hat angedeutet, daß die Verteidigung der Beamten des Abstimmungsgebietes auf die Reichsverfassung unterbleiben solle.

Reichskanzler und Reichsarbeitsminister in Essen.

Essen (Ruhr), 16. Februar. Reichskanzler Bauer, Reichsarbeitsminister Schiele, Reichspostminister Gieseler, Eisenbahnminister Deet, Innenminister Brüder und Geheimer Obersekretär Bernold sind hier eingetroffen, um Verhandlungen wegen Förderung der Kohlenproduktion zu beginnen.

Washingtoner Reisengerichte.

London, 16. Febr. Den Mäthern wird aus Washington gemeldet, daß die Beamten des Staatsdepartements sagen, daß ihnen nichts über die Gerichte bekannt ist, denen Präsident Wilson beabsichtigt, die Abberufung des französischen Botschafters zu veranlassen, dem er vorgeworfen habe, daß er den Senator Lodge zu seiner Hofnung betreffend den Friedensvertrag ermunterte. Die Gerichte müßten mit allen Vorbehalten aufgenommen werden.

Operationen gegen den tollen Mullah.

Kairo, 16. Febr. Britische und italienische Streitkräfte sind in Berbera und Adala gelandet worden zum Zweck gemeinsamer Operationen gegen die alliierten Streitkräfte des tollen Mullah, der in Somalia-Land im Norden des äthiopischen Südens den Heiligen Krieg predigen soll.

Der Erzberger-Helferlich-Prozess.

Berlin, 16. Febr. In der heutigen Verhandlung des Prozesses Erzberger-Helferlich hat der Fall Angeles zur Sprache. Hierzu führte Dr. Helferlich unter anderem aus: Der Metzfabrikant Eugen Angele aus Barmhagen bei Biberach hat als Unterfunktionär bei der Reichsgerichtenstelle sich großen Vertrauensmißbrauch zuzuschreiben lassen, was Veranlassung zu seiner Entlassung aus der Kommissionärstelle und später zum Einschreiben der Staatsanwaltschaft Ravensburg gab. Später sei es ihm hauptsächlich durch das Eingreifen des Abgeordneten Erzberger gelungen, wieder Unterfunktionär in Ulm zu werden. Der Abgeordnete Erzberger habe auch hier keinen parlamentarischen Einfluß ausgeübt. Angele habe für diese seine Bemühungen durch regelmäßige und reichliche Sendungen von Reichshandelswaren erkenntlich gezeigt.

Hierzu erklärte der Vertreter des Nebenklägers, Dr. Friedländer, Angele habe Erzberger eine Anzahl Schriftstücke vorgelegt, unter anderem eins von dem Antragsteller Baumer unterzeichnet, in dem erklärt wurde, daß die Einschreibung des Angele im Interesse des Oberamtsbezirks Biberach liege. Erzberger habe also lediglich einen antilichen Wunsch der Behörde seines Kreis erfüllt. Zu der Angelegenheit Angele bemerkt Erzberger unter anderem, im Sommer 1916 lie Angeles zu ihm gekommen und habe ihm ein Schreiben des Schutzheimamtes in Barmhagen übergeben, in dem in Einverständnis mit dem Bezirksamt festgestellt worden sei, daß die Wiedererschließung Angeles im Interesse des Oberamtsbezirks Biberach liege. Nach Kenntnismachung des Inhaltes, und da es sich um eine angesehene Familie handelte, und schließlich da ihm mitgeteilt worden sei, daß gegen Angeles nichts vorliege, habe er, Erzberger, es für seine Pflicht gehalten, darauf zu bestehen, daß Angeles dem Wunsch des Wahlkreises entsprechend wieder angestellt werde.

Der Vorsitzende verliest einige hierauf bezügliche Schriftstücke des Nebenklägers und die Antwort der Reichsgerichtenstelle, in der unter anderem ausgeführt wird, daß er der Reichsgerichtenstelle nicht unklar sei, warum der Abgeordnete Erzberger ihr ablehnend Stellung gegenüber Angeles nicht mitteilen wollte. In einem Schreiben des Oberkommissionärs Steiner an die Reichsgerichtenstelle heißt es, Angeles habe mit der Wahrnehmung seiner Angelegenheit den sehr streibaren Erzberger beauftragt. D er b e i e S a c h e worden Reichstag bringen wollte. Aus einem anderen zur Verlesung gebrachten Schreiben geht hervor, daß die Reichsgerichtenstelle die Einstellung Erzbergers schon deshalb ablehnt habe, weil nach den bestehenden Vorschriften Metzfabrikanten und Brauer usw. nicht als Kommissionäre angestellt werden dürften.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wird festgestellt, daß unter anderem Frau Erzberger umfangreiche Sendungen von Lebensmitteln von Angeles erhalten hat, und zwar zu außerordentlich niedrigen Preisen, so zum Beispiel habe sie für eine Gans an Angeles nur 10 Mark bezahlt. Helferlich fragt Erzberger, warum er bei seinen Unterhandlungen mit der Reichsgerichtenstelle nicht darauf aufmerksam gemacht habe, daß gegen Angeles etwas vorliege. Erzberger erwidert, daß ihm 1916 hiervon nichts bekannt war.

Der Vorsitzende und Helferlich weisen beide Erzberger darauf hin, daß sein Einfluß doch unmaßstäblich sehr groß war. Ob es ihm mit Rücksicht hierauf nicht beabsichtigt erschienen sei, mit einem eventuellen Bruch im Reichstag zu drohen.

Erzberger verneint es. Er habe sich als Abgeordneter hierzu für berechtigt gehalten. Es folgt die Vernehmung des Geheimrats Hagendorf, Vorsitzender der staatlichen Parteikommision in Groß-Berlin, früher Vorsitzender der Reichsgerichtenstelle. Der Zeuge bezeugt, daß im Sommer 1916 der Grundlag festgelegt worden sei, daß Brauer, Metzger usw. als Kommissionäre nicht mehr zugelassen werden sollten. Ausnahmen hierfür bedurfte der Besondere vorzulegen. Abgesehen von dem Fall Angeles wurden aber Ausnahmen nicht gemacht. Im August 1916 erhielt er einen Brief Erzbergers, der sich bezog auf die Einstellung Angeles einrichte und die Drohung enthielt, Erzberger werde die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache bringen. Trotzdem lie die Gerichtenstelle festgehalten. Der damalige Staatskommissionar für die Volksernährung, von Döppe, habe jedoch erklärt, der Fortschritt des Reichsernährungsausschusses wüßte, daß man Erzberger entgesamelt worden, dem bereits größere Opfer als Angeles geschadet worden seien. Daraufhin gab die Gerichtenstelle nach. Der Zeuge erklärt, Angeles lie auch herbeigeführt worden hinsichtlich der Umstellung von Gerichte zur Verfassung von Reichsliste und von Saker zur Heranzu von Nahrungsmitteln. Am September 1917 kam es zur Einleitung eines Verfahrens gegen alle Beihilgen, auch gegen den Zeugen selbst, dem vorangetragen wurde, er habe sich von Angeles bettelten lassen. Das Verfahren gegen Erzberger wurde mit Rücksicht auf seine Immunität als Abgeordneter nicht weitergeführt.

Der Zeuge Hagendorf befindet sich nun, daß er keinen Widerspruch gegen Erzberger in der Angelegenheit Angele aufgegeben habe, als er sah, daß das Verfahren gegen Erzberger einlechte. Es lie die Rührung zumutungen gewesen, die ihm in seiner ganzen amtlichen Tätigkeit gekommen lie.

Die Frage Helferlichs, ob ihm irgend ein anderer Abgeordneter bekannt lie, der sich so intensiv für private Interessen einsetze, verneint der Zeuge.

Nach Vernehmung des Volkesmanns mit Angele ist das Urteil über den Zusammenhang Angeles mit Angeles fest.

...die Rechte ...

...die Rechte ...

Antrag auf Streichung des Religionsunterrichtes

in unierer Schulen. Frau St. Krüger (Unabh.) begründet den Antrag: Der Magistat möge bei den unabhangigen Stellen darauf hinwirken, das bei dem jetzigen Schuljahr 20 Kinder in der Religion unterrichtet werden. ...

St. S. B. (Unabh.)

...die Rechte ...

...die Rechte ...

Rittergut Beesen

...die Rechte ...

St. S. B. (Unabh.)

...die Rechte ...

...die Rechte ...

...die Rechte ...

Zur Schließung der Hauptwerkstätten

...die Rechte ...

St. S. B. (Unabh.)

...die Rechte ...

